
RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - Potentialfläche AME_05_02

Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: ulrike.walter@kreistag-lueneburg.de
Datum: 15.05.2024 14:30:08

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)
eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de



Sehr geehrte Frau Walter,

in der letzten Sitzung des Ausschusses für Raumordnung am 29.02.2024 bestätigte die beteiligte Beratungsfirma (Frau Renner) auf unsere Frage, dass die Potentialfläche AME_05_02 allein mit dem GeoInfoSys am Computer ausgewählt worden sei. Vor Ort seien keine Begehungen erfolgt.

Aus der Bewertung derer, die hier leben, ist insbesondere der nordwestliche Teil dieser Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) gänzlich ungeeignet. Bei dem Gelände um den Fuchsberg herum (ein Teil der "Rolfseiner Kuhlen") handelt es sich um ein Berg-und-Tal-Gelände. Es ist nicht vorstellbar, wie hier die schweren Bau- und Transportfahrzeuge vom Rolfseiner Weg, der einzig möglichen Zufahrt zu dieser Fläche, zu den auf diesem Gebiet geplanten WEA gelangen sollen. Selbst mit erheblichen Erdbewegungen erscheint dieses Unterfangen in diesem nordwestlichen Teil unserer Potentialfläche weder realistisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Es müsste sehr viel Gelände eingeebnet und aufgeschüttet werden, um dieses Gelände befahr- und bebaubar zu machen.

Die Problematik dieses Geländes möchten wir Ihnen anhand eines beigefügtes Fotos (Panorama-Aufnahme) und einer auszugsweisen Landkarte mit den dortigen Höhenzügen verdeutlichen, auf welchem man bereits erahnen kann, welch besondere Charakteristik dieses Geländes birgt.

Dem 1. Entwurf des RROP "Gesamträumliche Analyse" / "Topografie" (Teil B; 4.2; Ziffer 3.; Seite 264 ff) kann man entnehmen, dass die gesamträumliche Analyse anhand des Geoinformationssystem (GIS) vorgenommen wurde. Betrachtet man die Topografie der Landschaft in dieser Potentialfläche, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass der nordwestliche Teil von AME_05_02 für das Errichten und Betreiben von WEA ungeeignet ist.

==> Da die Topografie dieser benannten Fläche den zeichnerischen Festlegungen und Luftbildauswertungen aus dem 1. Entwurf des RROP konkurrierend entgegensteht, bitten wir Sie, zu diesem nordwestlichen Teil eine weitergehende Prüfung auf eine Eignung als Teil der Potentialfläche AME_05_02 zu erwirken.

Des weiteren bitten wir in Ihre Prüfung und Abwägung einzubeziehen, dass sich in dieser Fläche zahlreiche Prähistorische Gräber befinden, welche einem besonderen Schutz unterliegen (siehe beigefügte Karte).

Auf Grund der geographischen Beschaffenheit und den dort befindlichen Prähistorischen Gräbern wäre es ein großer Raubbau an der Geschichte und an der Natur, wenn diese Fläche AME_05_02 mit WEA bebaut würde. Unser aller Ziel muss es doch sein, dass eine topografisch von vorne herein ungeeignete Fläche im RROP erst gar nicht aufgenommen wird, auch um die Flächenziele des Landkreises sicherzustellen.

Bitte lassen Sie die Eignung dieses ganz speziellen Geländeteils rund um den Fuchsberg auf dessen Eignung als Vorrangfläche für die Nutzung und Errichtung von WEA durch die Regional- und Bauleitplanung gezielt prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Dateianhänge

- 20240425_RROP_AME_05_02_Nordwestlicher Teil_Fuchsberg_Panoramafoto.jpg
- 20240515_RROP_AME_05_02_Prähistorische Gräber.png
- 20240515_RROP_AME_05_02_Fuchsberg_Höhenzüge.png